

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

4. Der unbedeckte Rest wird von der Stadtgemeinde Wels, welche auch die für die Unterbringung der Lehranstalt nöthigen Locale zur Verfügung zu stellen hat, aufgebracht.

§ 5.

Aus den im § 4 angeführten Mitteln und dem Inventar der Anstalt wird das Anstaltsvermögen gebildet, aus welchem die laufenden Auslagen bestritten werden.

III. Verwaltung der Anstalt.

§ 6.

Die Oberaufsicht über das Gymnasium führt der k. k. Landeschulrath in Linz durch seine Fachorgane. Die Aufsicht über die administrative Gebarung der Anstalt übt der Gemeindeausschuss von Wels aus.

§ 7.

Für die unmittelbare Ueberwachung und Verwaltung, sowie zur Förderung der Interessen, namentlich der ökonomischen Interessen der Anstalt ist ein Curatorium von 9 Mitgliedern bestellt, und zwar:

1. Ein von den Spendern des Gymnasialfondes zu entsendender Vertreter. Derselbe wird durch Wahl in der Art bestellt, dass auf je 100 Kronen Spende eine Stimme entfällt; Bruchtheile unter 50 Kronen bleiben ausser Betracht, solche von 50 bis 100 Kronen werden als voll gezählt.

2. Der jeweilige Bürgermeister von Wels.

3. Fünf vom Gemeindeausschusse zu wählende Mitglieder.

4. Ein von der Sparcassedirection zu entsendendes Mitglied derselben.

5. Der Director der Anstalt.

Die sub 1, 3 und 4 angeführten Mitglieder werden für 6 Jahre gewählt und können nach Ablauf ihrer Function wiedergewählt werden. Sie müssen das passive Wahlrecht für die Gemeindevertretung besitzen.

Das Amt eines Mitgliedes des Curatoriums ist ein Ehrenamt und als solches nicht dotiert.

§ 8.

Das Curatorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter des Vorsitzenden, einen Cassier und einen Schriftführer.